

Antrag

der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Anja Hajduk, Ekin Deligöz, Dr. Tobias Lindner, Dr. Danyal Bayaz, Katharina Dröge, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Stefan Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Kai Gehring und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

In die Zukunft investieren – Kreditspielräume nutzen und erweitern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit mehr Investitionen können Klimaschutz, Digitalisierung und die ökologisch-soziale Transformation der Wirtschaft gelingen. Doch all das gibt es nicht zum Nulltarif. Angesichts der Klimakrise, enormer Investitionsbedarfe, niedriger Zinsen und der stagnierenden Konjunktur ist es sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll, Möglichkeiten für eine Kreditfinanzierung von Investitionen zu nutzen. Das Dogma der schwarzen Null darf dem nicht im Weg stehen. Ersatzinvestitionen, Reparaturen und Sanierungen sollten dabei wie bisher aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Nur die Investitionen, die das Vermögen der öffentlichen Hand tatsächlich steigern, bei denen netto also mehr investiert als abgeschrieben wird, sollen über neue Kredite finanziert werden können.

Ein Land, in dem jede achte der insgesamt rund 40.000 Brücken marode ist, das prozentual weniger Geld in Bildung steckt, als fast all seine Nachbarländer, das für seine Funklöcher berüchtigt ist, statt berühmt für seine Smartphones, ein solches Land lebt von seiner Substanz. Es braucht deutlich mehr Investitionen in die Zukunft. Investitionen schaffen öffentliche Güter. Sie kosten kurzfristig Geld, aber wenn in das Richtige, Zukunftsfähige investiert wird, schaffen sie langfristigen Wohlstand. Jede Ausgabe, die der Staat so tätigt, führt in der Regel zu neuen Einnahmen und neuen Arbeitsplätzen. Für einen Euro, der klug investiert wird, kann die Wirtschaftsleistung um deutlich mehr als einen Euro steigen. Eine stärkere Investitionspolitik steht dabei auch im Zeichen der Generationengerechtigkeit, denn zukünftige Generationen haben nichts davon, wenn sie in ein paar Jahrzehnten zwar mit einer schwarzen Null, aber auch mit einer maroden Infrastruktur und zerstörten Lebensgrundlagen dastehen.

Wichtig ist eine zuverlässige Investitionspolitik des Bundes. Diese Zuverlässigkeit herzustellen haben diese und die vergangenen Bundesregierungen versäumt. Deshalb braucht es jetzt verlässlich hohe Finanzzusagen für Investitionen. Möglich sind mit dem beschriebenen Vorschlag mindestens 350 Milliarden Euro in den nächsten zehn Jahren an zusätzlichem Investitionsvolumen.

Zur Finanzierung von Investitionen müssen Fehlanreize abgestellt, Gelder umgeschichtet und gezielt der bestehende Kreditspielraum genutzt werden. Dabei muss zwi-

schen Investitionen und dauerhaften Ausgaben unterschieden werden. Diese dauerhaften Ausgaben, zum Beispiel für Bildung und Gerechtigkeit, sind für den sozialen Ausgleich und den Zusammenhalt der Gesellschaft essenziell. Diese dauerhaften Ausgaben müssen durch laufende Steuereinnahmen, eine gerechtere Besteuerung von Vermögen und die Bekämpfung von Steuerbetrug und -umgehung gegenfinanziert werden.

Viele Investitionen schaffen werthaltige Wirtschaftsgüter wie Stromnetze oder Ladeinfrastrukturen, mit denen sich Einnahmen erzielen lassen. Um diese Investitionen effizient durchzuführen, werden sie jeweils in öffentlichen Investitionsgesellschaften gebündelt, darüber finanziert und stringent geführt. Good Governance und demokratische Beteiligung sollen für Transparenz und Kontrolle sorgen. Die Privatisierung dieser Gesellschaften schließen wir dauerhaft aus, damit öffentliches Vermögen auch öffentlich bleibt.

Die Schuldenbremse im Grundgesetz wird weiterentwickelt und mit einer verbindlichen Investitionsregel verknüpft. Für Nettoinvestitionen soll eine Neuverschuldung bis zu einem Prozent des BIP möglich sein, solange der Schuldenstand unter der Maastricht-Marke von 60 Prozent liegt. Diese Gelder sind in einen Bundesinvestitionsfonds zu überführen, der als Sondervermögen im Bundeshaushalt nicht der Jährlichkeit des Haushalts unterliegt. So werden pro Jahr 35 Milliarden Euro für zusätzliche Investitionen mobilisiert. Das entspricht nahezu einer Verdoppelung der aktuellen Investitionen des Bundes.

Mehr Geld für Investitionen allein reicht nicht, sonst liegt das Geld ungenutzt herum. Deswegen braucht es eine Personaloffensive. Es müssen sowohl in der Bauwirtschaft als auch in den Planungsabteilungen der Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen in allen relevanten Bereichen die Kapazitäten erhöht werden. Die Schiene braucht mehr Planer*innen für neue Strecken, die Kommunen brauchen Planer*innen für neue Radwege und den ÖPNV und der Bund braucht Planer*innen. Zudem müssen die Planungsverfahren schlanker werden. Nur so werden Klimaschutzinvestitionen auch erfolgreich umgesetzt. Neue Planer*innen und neue Kapazitäten entstehen aber nicht aus dem Nichts. Die Investitionspolitik des Bundes muss verlässlich hohe Finanzzusagen machen, damit Kommunen und Bauwirtschaft ihre Kapazitäten auch ausweiten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- angesichts der Klimakrise und der enormen Investitionsbedarfe bei Digitalisierung, öffentlicher Infrastruktur, Bildung, Wohnungsbau, Mobilität, angesichts niedriger Zinsen und der stagnierenden Konjunktur, die Möglichkeiten der Kreditfinanzierung von Investitionen in Klimaschutz zu nutzen;
- die Investitionsbereiche zu identifizieren, die sinnvoll in Investitionsgesellschaften gebündelt werden können und diese Gesellschaften kreditfähig zu machen;
- die Schuldenbremse im Grundgesetz weiterzuentwickeln und mit einer verbindlichen Investitionsregel zu verknüpfen. Für Nettoinvestitionen soll eine Neuverschuldung bis zu einem Prozent des BIP möglich sein, solange der Schuldenstand unter der Maastricht-Marke von 60 Prozent liegt. Diese Gelder sind in einen Bundesinvestitionsfonds zu überführen, der als Sondervermögen im Bundeshaushalt nicht der Jährlichkeit des Haushalts unterliegt;

Berlin, den 28. Januar 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion